

Eronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 32

Donnerstag, den 15. März abends

29. Jahrgang 1917

Heute

beginnt für uns Dahingeblichenen von neuem
die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen
im Felde zu helfen und das siegreiche
Ende des Krieges zu
beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldrath,
in Geschütze und Granaten,
in Maschinengewehre und Patronen,
und Ihr erhaltet dadurch das Leben
unserer Helden an der Front!

Es gilt, unsern Feinden
durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen,
daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft
ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die
Hoffnung verlieren, uns jemals
niederzwingen zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande,
jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel,
der Armen weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der
6. Kriegsanleihe!

Lotales.

* Das Eisene Kreuz erhielt Bizefeldwebel
Wilhelm Weidmann, der Sohn des Hrn. Schreiner-
meister Carl Weidmann.
* Die Provinzialkartoffelstelle gibt folgendes
bekannt: Der Höchstpreis für Herbst- und Winter-
kartoffeln aus der Ernte 1917 wird beim Verlaufe
durch den Kartoffelzeuger im Bereiche der Provinz
Sachsen-Massau voraussichtlich betragen für den

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 15. März 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei Regenwetter blieb das Artillerie-Feuer in den meisten Abschnitten
gering. In der Champagne kamen französische Angriffe auf dem Nord-
westhänge der Höhe 185, südl. von Ripont in unserer Vernichtungsfeuer
nicht zur Entwidlung. Erkundungs-Vorstöße im Sommegebiet und auf
dem Westufer der Maas, wo eine französ. Feldwache südl. von Cumieres
durch forsches Zupacken bei hellem Tage ausgehoben wurde, brachte uns
eine Anzahl Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Bei Witoniez am Stochod und bei Jamnica, südlich des Dnjester,
wurden Unternehmungen von Stoßtruppen erfolgreich durchgeführt. Ueber
hundert Gefangene und mehrere Maschinengewehre und Minen-Werfer
konnten zurückgebracht werden.

Mazedonischen Front

Auf beiden Ufern des Prespa-Sees und nördl. von Monastir setzten
auch gestern die Franzosen starke Kräfte mit dem gleichen verlustreichen
Mißerfolge wie an den Vortagen zum Angriff an.

Zwischen Cerna und Dorian-See wurden kleine Angriffe der übrigen
Entente-Truppen abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Zentner 6 Mt. und zwar vom 15. September an.
Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln aus der
Ernte 1917, die vor dem 15. September geliefert
werden. Für diese gelten folgende Erzeuger-Höchst-
preise für den Zentner:
Von Sonntag, 1. Juli—4. Juli einschl. 10.—
Von 5.—7. Juli einschl. 9.90
Von Sonntag, 8. Juli—11. Juli einschl. 9.80
Von 12.—14. Juli einschl. 9.70
Von Sonntag, 15. Juli—18. Juli einschl. 9.60
Von 19.—21. Juli einschl. 9.50
Von Sonntag, 22. Juli—25. Juli einschl. 9.40
Von 26. Juli—28. Juli einschl. 9.30
Von Sonntag, 29. Juli—1. August einschl. 9.20
Von 2. August—4. August einschl. 9.10
Von Sonntag, 5. August—8. August einschl. 9.—
Von 9. August—11. August einschl. 8.90
Von Sonntag, 12. August—15. August einschl. 8.80
Von 16. August—18. August einschl. 8.60
Von Sonntag, 19. August—22. August einschl. 8.40
Von 23. August—25. August einschl. 8.20
Von Sonntag, 26. August—29. August einschl. 7.90
Von 30. August—1. September einschl. 7.60
Von Sonntag, 2. Sept.—5. Sept. einschl. 7.30

Von 6. September—8. September einschl. 7.—
Von Sonntag, 9. Sept.—12. Sept. einschl. 6.70
Am 13. und 14. September 6.40
Frühkartoffeln, die vor dem 1. Juli 1917 ge-
liefert werden, unterliegen einem Höchstpreise nicht.
* Neue Eierpreise in Mecklenburg.
Es wird uns geschrieben: Mecklenburg galt bis
heute, was die Preise anbetraf, als Dorado für
Eieresser. Als die Eier vor Festsetzung der Höchst-
preise im Deutschen Vaterlande mit 40 und im
Sommer 1916 in vielen deutschen Seebadeorten mit
50 Pfennig bezahlt wurden, kosteten die Eier in
Mecklenburg 15 Pfennig und wehe dem, der mehr
nahm. Sah doch die Staatsanwaltschaft in Med-
lenburg noch vor nicht langer Zeit in gegen Eier-
verkäufer gefällten Urteilen einen Eierpreis von
16 Pfennig für einen Wochenpreis an. Bald darauf
wurde der Preis auf 20 Pfennig für das Stück
erhöht und galt bis heute. Nun ist bei Abgabe von
Eiern an den Verbraucher der Höchstpreis auf 30
Pfennig herausgesetzt worden. In Mecklenburg
brauchen die auf dem Lande gewonnenen Eier an
die Kommunalverwaltungen nicht abgeliefert zu
werden.

* Am 15. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten durch die alle Treibriemen beschlag nimmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummiregenerat, Balata, Guttapercha, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Wolle, Kunstwolle, Kameelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir und sonstigen Haaren, Hanf, Flachs, Jute und anderen Pflanzenfasern hergestellt sind. Als Treibriemen werden auch Fallhammerriemen, Transportbänder, Elevatorgurte, sowie lederne Rund- und Kordelschnüre angesehen. Nicht betroffen werden lediglich Papierriemen, die nicht mehr als 10 vom hundert der vorgenannten Faserstoffe enthalten, sowie die Treibriemen, deren Gesamtmenge bei ein und demselben Besitzer nicht mehr als 5 kg. beträgt. Trotz der Beschlagnahme bleibt die weitere Verwendung der Treibriemen, die sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung in Gebrauch befinden, zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck im bisherigen Betriebe erlaubt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Treibriemen ist jedoch, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Besitz eines Händlers oder Verbrauchers befinden, nur an die Kriegsleder Aktiengesellschaft in Berlin, im übrigen nur dann zulässig, wenn der Erwerber von der Riemen-Freigabe-Stelle in Berlin W. 35, Potsdamerstr. 122 a/b, einen auf ihn ausgestellten Bezugsschein erhalten hat. Der Wortlaut der Bekanntmachung, deren einzelne Bestimmungen für alle in Betracht kommende Kreise von Wichtigkeit sind, ist im Kreis-Blatt einzusehen.

Revolution in Petersburg.

Petersburg, 15. März. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus 12 Duma-Mitgliedern bestehender Exekutiv-Ausschuß ist im Besitz der Macht. Alle Minister sind ins Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch?) dem 3. Tag der Revolution, war die Ordnung der Hauptstadt wieder hergestellt. Der Deputierte Engelhardt ist vom Ausschuß zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden.

Bekanntmachung.

Am 15. 3. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armee Korps.

Militär- & Kriegerverein, Cronberg.

Samstag, den 17. März, abends 9 Uhr

General-Versammlung

bei Kamerad Buhlmann, zu den „Drei Rittern“, wozu alle Kameraden freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand,

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postsparkonto: Frankfurt a. M. Nr. 11028
Fernsprecher 167.

Morgen Freitag den 16. März, bleibt das Büro wegen Revillon geschlossen.

Der Vorstand.

Am Freitag

den 16. ds. Mts., findet von 2 Uhr nachmittags ab im Klassenzimmer von Fräulein Freytag (evang. Schule, 1. Türe rechts) die Ausgabe der

Reichsfleischarten

statt.

Die Ausweiskarten sowie die Köpfe der Fleischkarten sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt:

von 2—2½ Uhr für Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgw., Doppesstr.,

von 2½—3 Uhr für Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurtstr., Friedensweg Gartenstr.,

von 3—3½ Uhr für Grabenstraße, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof Hain, Hartmutstraße,

von 3½—4 Uhr für Hauptstraße, Hch. Winter, Höhen, Jamin, Katharinenstraße,

von 4—4½ Uhr für Kl. Hinterstraße, Kl. Römerberg, Königsteinerstraße, Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthalerweg, Vindensruthweg, Mammolshainerweg, u. Mauerstraße.

von 4½—5 Uhr für Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Scheibbuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße,

von 5—5½ Uhr für Schloßstr., Schönbürgerfeld, Schreyer, Steinstraße, Synagogenstr., Talstraße, Talweg.

von 5½—6 Uhr für Tanghausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Vittoriastr., Vogelgesanggasse, Wilh. Bonniestraße.

Es ist nicht möglich, wenn gleichzeitig Karten für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht erfolgen kann. Die Polizeibeamten sind angewiesen, jede abschließliche Störung zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 14. 3. 1917.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Im Geschäftslokal der Firma Louis Stein wird

Goldbuck

in Gelee, lose gewogen zu 90 Pfg. je Pfd. verkauft.

Der Magistrat.

Gut erhaltener lederner Knaben-Kanzen

zu verk. Talweg 18.

Monatsfrau

ge sucht.

Schönb. Hinterg. 151.

Saubere Monatsfrau

oder Mädchen, vor- u. nachmittags, je 2 Stunden ges.

Hainstraße 19.

2 Tagelöhner

für Abbrucharbeiten gesucht.

Phil. Sauer Sohn.

Zwei

kleine Wohnungen

oder Häuschen zum Alleinbewohnen zu vermieten.

Pferdsstraße 13.

Gesunder kräftiger

Gärtnerlehrling

bei steigender Vergütung gesucht

Obergärtner Hornel,

Villa Meister.

Kleine freundliche

Wohnung

billig zu vermieten.

Friedrich Rapp sen.

Fleischverkauf.

Das uns vom Kommunalverband überwiesene Schlachtvieh haben wir den Metzgergeschäften Dauber, Gauff, Gottschall, Hembus u. Hirschmann zugeteilt. Das Fleisch, sowie Speck und Wurst gelangt am

Samstag, den 17. März 1917

nachmittags von 2 Uhr ab zum Verkauf.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile für die Zeit vom 10. März bis 17. März.

2. Die auf den Kopf entfallende Gewichts Menge beträgt voraussichtlich 125 Gramm. Nähere Bekanntgabe erfolgt im Ladenslokal.

3. Ausgabezeiten sind:

Von 2 bis 3 Uhr:

Graben, Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hain, Hartmut, Haupt, Heinrich Winter, Höhen, Jamin, Katharinen, Kl. Hinterstraße, Kl. Römerberg.

Von 3 bis 4 Uhr:

Königsteiner, Krankenhausstraße, Kronthal, Kronthaler, Lindensruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpf, Scheibbuschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg, Doppes, Eichenstraße, Feldbergw., Frankfurtstr., Friedensw., Gartenstr., Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyer, Stein, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, Tanghausstraße, Unterer Talerfeldweg, Untere Höllgasse, Vittoriastraße, Vogelgesanggasse, Wilhelm Bonniestraße.

4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzger unterliegt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 15. März 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamtes zur freiwilligen Meldung gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Folgendes bekannt:

Zwecks Förderung der Seeschifffahrt werden alle männlichen Deutschen zwischen dem 17. und 60. Lebensjahre, soweit sie nicht kriegsverwendungsfähig oder garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind und die in irgend einer Eigenschaft zur See gefahren haben aufgefördert, ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend erwünscht, daß alle diejenigen Personen, die zur See gefahren haben, und die nach ihren körperlichen Fähigkeiten geeignet sind, wieder zur See zu gehen, sich umgehend freiwillig melden. Personen, die bereits in der Seeschifffahrt oder sonst im Vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, dürfen sich auf diesen Anruf nicht melden.

Meldungen sind schriftlich unter Angabe von Namen, Wohnort und Wohnung zu richten an die

Zentralstelle für Schiffsmannschaften Hamburg, Mönkedamm 14, I.

Die sich Meldenden erhalten von dort aus einen Fragebogen zugelandt, nach dessen Ausfüllung und Rücksendung sie die weiteren Mitteilungen der Zentralstelle ruhig abwarten haben. Die bisherige Berufstätigkeit dürfen sie nicht aufgeben, bevor nicht ihre Einberufung erfolgt ist. Außerdem zur See befehrenden Hilfsdienstpflichtigen können sich auf dem vorstehend geschilderten Wege auch Unbefahrene zum Dienste als Kohlenzieher oder Jungen für die Seeschifffahrt melden.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Druckfachen aller Art

Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“